

Die uralte Papyrusfabrikation in Ägypten erstarb, das Land des Papyrus aber bot in Fülle auch den Grundstoff für das neue Papier. Seine Herstellung ist in Ägypten vom 10. Jahrhundert ab, in Sizilien und westlichen Nordafrika vom 11., in Spanien von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab erweisbar. Etwas früher bereits war dem christlichen Abendlande das arabische Papier im Wege des Handels bekannt geworden, doch erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nahm die Papierfabrikation in Italien, und zwar zu Fabriano ihren Anfang auf christlichem Boden. Inzwischen war der Herstellungsprozess weiter vervollkommen worden, da man gelernt hatte, für die Rohstoffzerfaserung Stampfwerke anzulegen, die mit Wasserkraft betrieben wurden: die »Papiermühle« war erfunden. In rascher Entwicklung wurde Italien bis ins 16. Jahrhundert hinein das Haupterzeugungsland für hochwertiges Papier, mit dem es nicht nur die Länder Europas, sondern sogar den Orient belieferte.

Unter sorgfältigster Benützung der besten Quellen und neuesten Forschungsergebnisse ist weiterhin die Ausbreitung der Papiererzeugung in den übrigen Ländern, besonders aber in Deutschland dargestellt, dessen erste Papiermühle 1390 vor den Toren Nürnbergs in Betrieb gesetzt wurde. Die hohe Bedeutung des Papiers für die Entwicklung der Druckkunst wird anschaulich dargestellt, das Wechselspiel wirtschaftlicher und kultureller Kräfte und Bewegungen wird in der Behandlung zahlreicher Einzelfragen erkennbar, wie in der Darlegung der ständischen Verhältnisse der Papiermacher, des gewerblichen Fortschritts, der Frage der Rohstofficherung und der Qualitätserhaltung und -steigerung. Der geschichtliche Überblick wird abgerundet durch die Darstellung der Erfindung der Papiermaschine und der vom 18. Jahrhundert an einsetzenden Versuche, die Papierherstellung von der Verwendung der Hadern unabhängig zu machen und einen neuen Grundstoff zu finden, als der schließlich die reine Holzfaser entdeckt wurde. Eine kurze Darlegung der Geschichte und des Standes der Papier- und der Wasserzeichenforschung samt einer kritischen Würdigung der Erkenntnisse dieser Spezialwissenschaft für die Erforschung der Handschriften und des Frühdrucks bildet den Beschluß. Eine Zeittafel und ein sorgfältiges Sachregister helfen in erwünschter Weise den Inhalt erschließen.

Der besondere Wert der Bodwitschen Arbeit liegt in einem Zweifachen: Sie bietet eine sichere Orientierung über die historischen Tatsachen der Papiergeschichte und läßt klar unterscheiden zwischen den Ergebnissen der geschichtlichen Forschung und gut begründeten Annahmen, die des Beweises erst noch bedürfen. Zum andern aber zeigt sie anschaulich die vielfachen Wechselbeziehungen zwischen der Erfindung, Ausbreitung und Vervollkommenung des Papiers und seiner Herstellung und dem geistigen, wirtschaftlichen und politischen Geschehen, kurz der gesamten kulturellen Situation im Schreiten der Zeit. Die ausgezeichnete Illustrierung des Werkes mit einer Fülle sehr glücklich gewählter Bilder — zum Teil hervorragende Kulturdokumente — trägt zu dem Gesamterfolg nicht wenig bei.

Dr. H. Kruse, Leipzig.

Die deutschen Buchverlage des Naturalismus und der Neuromantik*)

Die in der Sammlung »Literatur und Leben« erschienene Arbeit von Dr. E. Johann — eine Dissertation? — sucht von der Literaturgeschichte her Entstehen, Wesen und Bedeutung des schöpferischen Verlags der Vorkriegszeit zu umreißen. Um den neuen Typus des »literarischen Verlegers« — der nach Johann ein aus Berufung bewußt Handelnder, ein spezialisierter Kulturverleger ist — und seine geistesgeschichtliche Sendung verstehen zu können, mußten die zweifelhaften literarischen »Ausprüche« der Gründerjahre geschildert werden. Das tut der Verfasser sehr kurzweilig und unbefangen, und es gelingt ihm ebenso, das literarisch-künstlerische Treiben der »Modernen« in Berlin und München, das in so grellem Gegensatz zur vorhergehenden Literaturperiode steht, auf wenigen Seiten zu verlebendigen. Aus der Vielzahl der Verleger von 1880—1910 wählt Johann drei heraus, die nach ihm drei verschiedene Typen des literarischen Verlegers darstellen: S. Fischer, E. Diederichs, A. Kippenberg. Sie und ihre Lebensarbeit stehen im Mittelpunkt der Untersuchung, in der der Verfasser zu folgenden Ergebnissen kommt: Obwohl diese Männer aus verschiedenen geistigen Lagern stammen, verschiedenen geistigen Zielen dienen und sie auf sehr verschiedene Weise realisieren, gehören sie zusammen, weil ihre Verlage das sichtbare Bekenntnis zur Lebenskraft der deutschen Dichtung um die Jahrhundertwende werden. »Im Glauben an das ewig Verdende« haben sie geschafft, Dichter entbedt, gestützt, gefördert, durchgesetzt; vergessene Schätze der Literatur ausgegraben und in billigen Reihen dem Volk zugänglich gemacht; Vorbilder für geschmacklich-künstlerisch einwandfreie Buchausstattung gegeben, kurz: eine neue Zeit für Dichtung und Verlag eingeleitet. — Das alles ist heute, wo die zeitliche Distanz noch nicht allzu groß ist, schon einwandfrei feststellbar. Die Folgerung aber, zu der der Verfasser sich verleiten läßt, daß nämlich die Mission der drei Verlage erfüllt sei und sie besser vom Schauplatz abtraten, gehört zu den jugendlichen Übertreibungen und kategorischen Feststellungen, die hier und da bei der Lektüre begegnen, wie auch der Begriff des »literarischen Verlegers« etwas konstruiert erscheint und nicht ganz überzeugt. Das Berufsethos eines Cotta oder Perthes war keineswegs ein anderes als das eines literarischen Verlegers! Johann, der flüchtig und eigenwillig zu schreiben versteht, sodas man sein Büchlein mit großem Vergnügen liest, muß sich aber hüten, daß die Feder mit ihm durchgeht: Richtungen können nicht blühen und Früchte tragen, Grundkräfte nicht »in der Konzeption einmalig und nicht zu wiederholen« sein.

Dr. Annemarie Meiner.

*) Ernst Johann: Die deutschen Buchverlage des Naturalismus und der Neuromantik. 110 Seiten. Hermann Böhlau Nachf., Weimar. Broschiert RM 3.80.

Devisennachrichten — Litauen

Nach Pressemitteilungen haben wirtschaftliche Schwierigkeiten nunmehr auch die litauische Regierung veranlaßt, eine sehr scharfe Devisenbewirtschaftung einzuführen. Das Gesetz ist am 1. Oktober 1935 in Kraft getreten. Ausführungsbestimmungen liegen noch nicht vor, insbesondere herrscht Unklarheit, welche Anträge bei Überweisungen von Litauen nach Deutschland zu stellen sind. Die Buchhandlungen in Litauen und im Memelgebiet können daher ihren Verpflichtungen nicht sofort entsprechen. Die deutschen Exporteure werden deshalb gebeten, von unnötigen Mahnungen abzusehen.

Bund Reichsdeutscher Buchhändler e. V.

Gründung der Ortsgruppe Kiel

In einer gut besuchten Versammlung wurde am 9. Oktober eine Ortsgruppe in Kiel gegründet. Zum Obmann wurde Herr Heinrich Hunke in Firma Walter G. Mühlau und zum stellvertretenden Obmann Herr Franz Wolf ernannt.

Als erste gemeinsame Aufgabe wurde die vom 27. Oktober bis 3. November d. J. stattfindende »Woche des Deutschen Buches« behandelt, die gemeinsam mit der N.S. Kulturgemeinde und dem Volkshilfswerk Ortsgruppe Kiel durchgeführt werden soll. Von einem Vertreter der Reichsschrifttumskammer wurde in eingehenden Ausführungen der Gesamtrahmen der geplanten Veranstaltungen umrissen, zu denen der Obmann die notwendigen Ergänzungen wirtschaftlicher Art gab.

Heinrich Hunke, Ortsgruppenobmann.

Fachschaft der Angestellten — Ortsgruppe Leipzig

Arbeitsgemeinschaft Sortiment. — Am Montag, dem 21. Oktober pünktlich 20.15 Uhr folgt in der Bibliothek des Börsenvereins die Fortsetzung des Vortrages »Streifzüge durch die Geschichte des Buchhandels«. Auch wer am ersten Abend nicht dabei war, kann teilnehmen.

Nachprüfung der Wareneingangsbücher

Ein Aufsatz von Staatssekretär Reinhardt in der »Deutschen Steuer-Zeitung« Nr. 40 vom 5. Oktober: »Nachtrag zum Kommentar Betriebsprüfung und Wareneingangsbuch« enthält die wichtige Mitteilung, daß die Finanzämter angewiesen sind, in den nächsten Wochen Betriebsprüfer und geeignete Veranlagungsbeamte zu allen Gruppen der zur Führung eines Wareneingangsbuchs verpflichteten Gewerbetreibenden zu schicken.

Die Steuerbeamten werden durch Stichproben feststellen, ob mit der Führung des Wareneingangsbuchs rechtzeitig am 1. Oktober 1935 begonnen ist und ob die Eintragungen laufend und rechtzeitig, d. h. regelmäßig noch am Tage des Erwerbs der Ware, gemacht werden. Bei diesen Stichproben wird nur geprüft werden, ob das Wareneingangsbuch formell ordnungsmäßig geführt ist. In eine Prüfung der materiellen Richtigkeit des Wareneingangsbuchs wird nicht eingetreten. Jedoch sind die Beamten angehalten, verdächtige Fälle dem Finanzamt zur Betriebsprüfung zu melden.